

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Otterberg für die Ortsgemeinde Otterberg sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler für die Ortsgemeinden Lohnsfeld, Wartenberg-Rohbach, Winnweiler und Münchweiler a.d.Alsenz.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Flurbereinigung Lohnsfeld (Ortslage)  
Aktenzeichen: 21485-HA5.1.

67655 Kaiserslautern, 04.03.2011  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
E-Mail: [dlr.westpfalz@dlr.rlp.de](mailto:dlr.westpfalz@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Flurbereinigungsverfahren Lohnsfeld (Ortslage), Landkreis Donnersbergkreis liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch und Donnerstag, dem 06. und 07. April 2011  
in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr  
im Bürgerhaus von 67727 Lohnsfeld, Kaiserstr. 23**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Freitag, dem 08. April, um 9:00 Uhr  
im Rathaus von 67727 Lohnsfeld, Kaiserstr. 23**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Lohnsfeld (Ortslage) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Es wird empfohlen, die Wertermittlung der eigenen Grundstücke insbesondere hinsichtlich der Flächengrößen und der Nutzungsart zu überprüfen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei Ortsbürgermeister Herrn Bertram in Empfang genommen bzw. beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern angefordert werden.

Im Auftrag

Beate Fuchs